

Finanzamt		Anlage Steuerentlastung für Unternehmensvermögen (§§ 13a, 13b und 13c ErbStG) zur Schenkungsteuererklärung		
Aktenzeichen				
FA 1	Steuernummer	UFA 72	Zeitraum	Vorgang 1

Zeile 1	Erwerber	Name, Vorname			99	21
2	Begünstigungsfähiges Vermögen				Art des begünstigungsfähigen Vermögens 11 = LuF 31 = BV 41 = KapG	
3	Begünstigungsfähiges land- und forstwirtschaftliches Vermögen					
4	Lage, Finanzamt und Steuernummer			EUR	101	Betriebsbezeichnung
5	Begünstigungsfähiges Betriebsvermögen					
6	Firma, Finanzamt und Steuernummer			EUR	99	25
7	Bei einer Personengesellschaft bitte Beteiligung des Zuwenders (Schenkers) an der Personengesellschaft in Prozent angeben			in %	Wert der wirtschaftlichen Einheit 105	
8	Begünstigungsfähige Anteile an Kapitalgesellschaften				Sch/Lasten in Zsh. Mit wirtschaftlicher Einheit	
9	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		Beteiligung am Nennkapital in %	EUR	123	
10	Verwaltungsvermögen und Schulden					
11	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR	Verwaltungsvermögen gesamt 103	
12	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR	Verwaltungsvermögen jung 109	
13	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR	Finanzmittel gesamt 104	
14	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR	Finanzmittel jung 106	
15	Summe der gemeinen Werte der Schulden, nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR	Summe Schulden 107	
16	Übermäßiges Verwaltungsvermögen					
17	Anteil des Verwaltungsvermögens am begünstigungsfähigen Vermögen: $\frac{\text{Summe aus Zeilen 11 und 13} \times 100}{\text{Wert des begünstigungsfähigen Vermögens aus Zeile 4, 6 oder 9}}$			in %		
18	Sockelbetrag für Finanzmittel					
19	<input type="checkbox"/> Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.				Hauptzweck 108 ja = 1	

Zeile 20	Vorwegabschlag für Familienunternehmen			
21	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Vorwegabschlag (§ 13a Abs. 9 ErbStG) liegen vor. (Bitte den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung und weitere zum Nachweis geeignete Unterlagen einreichen.)			
22	Die Höhe des Vorwegabschlags beträgt: (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)		in %	Vorwegabschlag 111
23	Die nachfolgenden Angaben sind nur beim Erwerb einer Beteiligung an einer Personengesellschaft auszufüllen, wenn gleichzeitig Sonderbetriebsvermögen mit erworben wurde. Die Wertermittlung in den Zeilen 24 bis 29 bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			
24	Wert des erworbenen Anteils am Gesamthandsvermögen		EUR	Wert Anteil GHV 115
25	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR	Verwaltungsvermögen gesamt GHV 113
26	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR	Verwaltungsvermögen jung GHV 119
27	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel des Verwaltungsvermögens im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR	Finanzmittel gesamt GHV 114
28	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG		EUR	Finanzmittel jung GHV 116
29	Summe der gemeinen Werte der Schulden im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG		EUR	Summe Schulden GHV 117
30	Optionsverschonung			99 45
31	Wenn Sie zu einer vollständigen Steuerbefreiung (§ 13a Abs. 10 ErbStG) optieren wollen, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Wahlrecht ist unwiderruflich und kann nur einheitlich für das gesamte begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.			
32	Schwellenwert			Optionsverschonung 53 ja = 1
33	<input type="checkbox"/> Der Wert des erworbenen begünstigten Vermögens, einschließlich evtl. Vorerwerbe begünstigten Vermögens vom Schenker, beträgt mehr als 26 Mio. EUR.			
34	Zeitpunkt des Vorerwerbs		Wert	EUR
35	Wenn Sie das Abschmelzmodell nach § 13c ErbStG in Anspruch nehmen wollen, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Antragsrecht ist unwiderruflich und kann nur einheitlich für das gesamte begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.			
36	Wenn Sie einen Antrag auf Erlass nach § 28a ErbStG stellen wollen, füllen Sie bitte den Vordruck „Antrag auf Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG) aus.			
37	Weitere Angaben			Verschonungsbedarfsprüfung 78 ja = 1
38	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Abzugsbetrag nach § 13a Abs. 2 ErbStG bei einer früheren Zuwendung des Schenkers in Anspruch genommen.			
39	Zeitpunkt			
40	Ist das begünstigte Vermögen seit dem Erwerb ganz oder teilweise veräußert oder aufgegeben worden?			
41	<input type="checkbox"/> nein			
42	<input type="checkbox"/> ja	Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt	
43	Ist der Veräußerungserlös ganz oder teilweise in begünstigtes Vermögen reinvestiert worden?			
44	<input type="checkbox"/> nein			
45	<input type="checkbox"/> ja	Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt	
46	Ausgangslohnsumme			99 25
47	Anzahl der Beschäftigten des Betriebs bzw. der Gesellschaft			Anzahl der Beschäftigten 120
48	Ausgangslohnsumme des Betriebs bzw. der Gesellschaft			EUR Ausgangslohnsumme 121